

CIRS-Fall

Schwierigkeiten in der Versorgung durch Verständigungsprobleme

Der Fall des Monats August auf der Seite des Berufsverbandes Deutscher Anästhesisten handelt von einer fremdsprachigen Patientin, die beinahe fälschlicherweise operiert wurde. Dieser Fall steht exemplarisch für die zunehmenden Schwierigkeiten in der Versorgung durch Verständigungsprobleme.

Im Bereich der Notambulanz Gynäkologie warteten mehrere Patienten mit Angehörigen, davon zwei Vierergruppen ohne Deutschkenntnisse. Als der Name einer zu prämedizierenden Patientin aufgerufen wurde, meldete sich eine dieser Gruppen. Dem Dolmetscher (syrisch-englisch) wurde sowohl der Name als auch der Eingriff der Patientin genannt und er versicherte, beides sei korrekt.

Bei der Prämedikation entdeckte man eine Diskrepanz zwischen den Angaben auf dem Prämedikationsfragebogen und den Angaben der Patientin zu Alkohol und Nikotin. Bei

der Unterschrift fiel auf, dass der (Gott sei Dank in lateinischen und nicht in arabischen Buchstaben geschriebene) Name von dem zuvor aufgerufenen Namen abwich.

Es stellte sich heraus, dass ein vollkommen anderer, wohl illegaler Eingriff erwünscht war und die Gruppe einfach nicht länger warten wollte, um mit einem Arzt zu sprechen.

Hätte die Patientin in Arabisch unterschrieben, wäre der Identifikations-

fehler wahrscheinlich niemandem aufgefallen und die Patientin wäre unter falscher Identität operiert worden.

Details finden Sie unter www.cirs-ains.de/files/fall-des-monats/FdMAugust2016.pdf

Dr. med. Patricia Klein
Ärztliche Geschäftsführerin

Take-Home-Message

- Die Rechtsprechung verlangt, dass ein Patient nur in die Behandlung einwilligen darf, wenn er zuvor aufgeklärt wurde. Daher muss die Aufklärung und Behandlung (solange es sich nicht um einen unaufschiebbaren Notfall mit einer vitalen Indikation handelt) verschoben werden, wenn kein kompetenter Übersetzer verfügbar ist. Ein entsprechendes Informationsblatt über diese Vorgabe sollte jede Einrichtung in verschiedenen Sprachen vorhalten.
- Es ist sinnvoll im Anschluss an die erstmalige Identitätsprüfung ein Patientenarmband anzulegen, besonders wenn sich die Identitätsprüfung wegen Kommunikationsprobleme nicht einfach wiederholen lässt. Diese Armbänder gibt es inzwischen in vielen Krankenhäusern, sie ließen sich mit marginalen Kosten auch in der Ambulanz einführen.
- Der Krankenhausträger ist dazu verpflichtet, die Dolmetscherfrage zu klären, wobei es nicht zwingend erforderlich ist, vereidigte Dolmetscher bereitzustellen. Die Vorhaltung eines Dolmetscher-Pools im Krankenhaus ist sinnvoll. Dieser besteht meist aus Krankenhausmitarbeitern mit Fremdsprachenkenntnissen.